

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 14 (1907)
Heft: 21

Artikel: Neueste Industrie- und Handelsbestrebungen in Japan
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerdings wetteifern auch Künstler, Drucker und Fabrikant, um durch neue geschickte Zeichnungen mit Farbenzusammenstellungen dieser Art immer neue Reize zu verleihen. Leider hat sich der deutsche Wettbewerb auch dieses Artikels immer mehr bemächtigt und denselben in ganz billigen Preislagen gebracht, wobei allerdings auch die Güten erschreckend gering waren. Dadurch liegt die Gefahr nahe, dass die Art in Missgunst kommt.

An Farben hatte man wieder eine reiche, oft zu reiche Auswahl und Abwechslung. Neben den klassischen Farben waren Reseda, Moos und Altblau sowie Zwetschgenblau, ferner ganz helles Champagnergelb eine Zeitlang stark gefragt, die erfolgreichste Neuheit waren jedoch rote Töne, Sherry-Brandy, Weinrot in allen Schattierungen, vom kräftigen Bordeaux bis zum helleren Altrot, und diese beliebten Farben erhielten sich bis Ende des Jahres in ungeschwächter Gunst. Im Herbst wurden die Glacés anfänglich schwach, später in grösseren Mengen aufgenommen, und es werden in Paris diese wirkungsvollen Bänder auf Modellhüten für den Sommer viel und gern verwendet.

Die Basler Ausfuhr an reinseidenen Bändern gestaltete sich in Franken folgendermassen:

	1905	1906
England	25,663,000	24,241,000
Vereinigte Staaten	5,448,000	3,708,000
Britisch-Nordamerika	1,828,000	2,222,000
Frankreich	1,873,000	2,047,000
Australien	850,000	819,000
Deutschland	368,000	687,000
Oesterreich	506,000	800,000
Italien	368,000	488,000
Spanien	238,000	244,000
Mexiko, Zentral- und Südamerika	1,010,925	1,651,300

Im Jahre 1906 kamen auch die neuen Handelsverträge mit Frankreich, Deutschland und Oesterreich zum Abschluss. Mit Frankreich wurde eine Verständigung ermöglicht, die für Bänder den bisherigen Zollansatz bestehen lässt; Basel wird also auch für die Folge eine beschränkte Möglichkeit von Verkäufen nach Paris haben. Oesterreich hat die Ansätze wesentlich erhöht, Deutschland ermässigt. Es wird jedoch nach letzterem Lande eine Ausfuhr in grösserem Masstabe trotzdem kaum möglich sein, da die Bandindustrie im Lande selbst sich bedeutend entwickelt hat.

Neueste Industrie- und Handelsbestrebungen in Japan.

In dem Bericht von Dr. P. Ritter, schweiz. Gesandter in Tokio sind über Kunstseide und Zelluloid folgende Mitteilungen enthalten:

Im Handelsmuseum von Tokio, welches unter der Leitung des japanischen Landwirtschafts- und Handelsministeriums steht, sind eine grosse Anzahl Muster französischer, österreichischer und italienischer Kunstseide,

sowie einige daraus gemachte Erzeugnisse zur Ausstellung gelangt, die das Interesse der Japaner in hohem Grade erregt haben. Die japanischen Zeitungen urteilen darüber, dass das Erzeugnis ganz wie der echte Artikel aussehe, hingegen nicht waschbar und mit dem letzteren in Haltbarkeit und Zartheit nicht zu vergleichen sei. Der Preis stelle sich fünfmal billiger, als derjenige der vom Wurme gesponnenen Seide.

In Tokio hat sich im Frühjahr 1906 eine aus Europäern und Japanern bestehende Gesellschaft gebildet, die angeblich über ein Kapital von 5 Millionen Yen (1 Yen = 2,60 Fr.) verfügt und die Herstellung von Zelluloid und Kunstseide in Japan bezweckt. Zelluloid wird hergestellt aus Nitrozellulose und Kampfer, durch inniges Mischen bei hoher Wärme und unter starkem Drucke. Japan, mit der ihm gehörigen Insel Formosa, deckt vier Fünftel des Kampferbedarfes der ganzen Welt. Den Rest liefert die chinesische Provinz Fokien. Zelluloid besteht zu mehr als ein Drittel aus Kampfer, und 70 v. H. der heutigen Kampfererzeugung werden von den Zelluloidfabriken aufgenommen. Da nun die Kampfererzeugung ein japanisches Regierungsmonopol geworden ist, das den Artikel naturgemäss verteuert, so sollte ein Vorteil darin zu erblicken sein, das Zelluloid in Japan selbst herzustellen. Die Nachfrage nach Kampfer aus Europa und Amerika nimmt jährlich zu und stellt sich insgesamt auf etwa 1 Million kg. Davon bringt, wie bereits oben gesagt, Japan etwa 400,000 kg. auf, China ungefähr 100,000 kg., der Rest der Nachfrage von etwa einer halben Million bleibt zurzeit ungedeckt. Man hat zwar in Japan grosse Neuanpflanzungen gemacht, auch sollen in Ceylon und anderen Ländern neuerdings Versuche gemacht worden sein, Kampferplantagen anzulegen; doch alle diese werden erst in etwa 10 Jahren vielleicht die ersten Erträge liefern.

Kunstseide wird auf verschiedene Arten hergestellt, und es gibt demgemäss auch Erzeugnisse mit verschiedenen Eigenschaften. Einige Sorten Kunstseide werden aus Nitrozellulose gemacht, darunter die wichtigste und beste Art, nämlich die nach ihrem Erfinder, dem Grafen H. de Chardonnet, benannte Chardonnet-Seide. Dies dürfte vermutlich auch die Sorte sein, welche man künftig in Japan herstellen möchte. Zellulose und die eben genannte Kunstseide haben beide das nämliche Ausgangsmaterial, die Nitrozellulose. Die neue Gesellschaft wird sich also wohl Zellulose in irgend einer Form verschaffen, sie reinigen und nitrieren und dann die Nitrozellulose je nach den Bedürfnissen und Marktverhältnissen in Zelluloid oder Kunstseide verarbeiten. Zelluloid wird in Japan schon jetzt viel abgesetzt, und es dürfte auch bei allen ostasiatischen Völkern für die billigen, viel vorstellenden Zelluloidgebrauchsartikel aller Art ein grosser Markt zu eröffnen sein.

Die genaunte geplante Fabrik hat angegeben, später täglich 5 t Zelluloid und 1 t (1000 kg.) Kunstseide herstellen zu wollen. Auf Erkundigungen hin, ob es sich bei diesen Zahlen nicht um einen Druckfehler handle, hiess es nein. Man rechne auf einer starken Ausfuhr nach China und anderwärts. Vermutlich wird man wohl mit einer kleinen Menge beginnen, sich nach und nach für mehr einrichten und dann vielleicht später finden,

dass es mit der Tonne doch nicht geht. Kürzlich lief durch die japanischen Zeitungen die Notiz, dass der Plan daran scheitere, dass man im Auslande sich weigere, diesem japanischen Wettbewerb die verschiedenen benötigten Maschinen zu liefern. Die Beschaffung der Maschinen mag insofern auf Schwierigkeiten stossen, als bekanntlich alle europäischen und amerikanischen Fabriken mit Aufträgen überhäuft sind und überaus lange Lieferungsfristen verlangen. Dass der Wettbewerb des japanischen Unternehmens zu fürchten sein wird, ist zweifellos. Da aber in der Gründung fremdes (englisches) Kapital beteiligt ist, so wird man wohl in London das möglichste tun, um die Maschinen erhältlich zu machen. Die neue Gesellschaft dürfte übrigens die benötigten Patente bereits käuflich erworben haben, und es würde dies wohl die Erlaubnis zur Benützung gewisser Maschinen mit einschliessen. Dies sind aber alles heute noch Pläne.

Da von den Japanern mit jeder fremden Erfindung und Neuheit nach dem Grundsatz „prüfet alles und das beste behaltet“ verfahren wird, so sind auch sofort in Japan Versuche mit der künstlichen Seide angestellt worden. Die in Osaka gewobenen Muster haben nicht befriedigt, eben so wenig wie die Gewebe, welche man dort halb aus japanischer, halb aus Kunstseide hergestellt hat. Für Künstlerseide lässt sich in Japan bereits ein ansehnlicher Absatz nachweisen, welcher sich schnell vermehren dürfte. So ist es z. B. in diesem Lande Mode, die zum Verkaufe kommenden Seidengewebe mit hübschen in gefälligen Quasten endenden Schnürchen zu halten. Hierfür wird jetzt ausschliesslich künstliche Seide genommen. Ebenso für die Fransen, welche die seidenen Frauengürtel (Ohi) abschliessen usw. Am meisten wird aber dieses neue Erzeugnis bereits in Kioto, dem Hauptort der Stickerei-Industrie, zum Sticken der grossen bunten Stellwände, Gobelins, Wandschirme usw. verwendet. Die Einfuhr geschieht durch den Hafen von Kobe.

Im gleichen Bericht widmet ferner Herr Dr. Ritter dem Seidenmarkt in Yokohama und den neuesten Vorgängen dortselbst eine eingehende Besprechung, welcher kürzlich in der „N. Z. Z.“ aus Fachkreisen folgende Betrachtung zu Teil geworden ist:

„In seinem letzten Bericht über den Seidenmarkt in Yokohama widmet der schweizerische Gesandte in Tokio, Dr. Ritter, einer neuartigen Erscheinung im Seidenexporthandel Japans eine kurze Besprechung; die hervorragende Stellung, die Zürcherfirmen im Seidenhandel Japans einnehmen, rechtfertigt es, dass auch an dieser Stelle diesen Verhältnissen Aufmerksamkeit geschenkt wird, hängt es doch vom Erfolg oder Misserfolg des japanischen Vorstosses ab, ob die europäischen Exporthäuser in Yokohama in Zukunft auf ihre Geschäftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten werden verzichten müssen. Die drei grössten Redévidées-Spinnereien mit einer Totalproduktion von etwa 7000 Ballen (d. h. etwa 7 Prozent des Totalexportes), die ihr Erzeugnis ausschliesslich in Amerika absetzen, wollen sich bei ihren Verkäufen in Zukunft der Vermittlung der japanischen Makler entledigen und direkt mit den Abnehmern in Verbindung treten; sie sparen auf diese Weise die Kommissionen von 1½ Prozent. Die fremden Seidenhändler in Yokohama, die diese Ver-

mittlung nicht entbehren können, haben dieses Vorgehen damit beantwortet, dass sie von den drei Spinnereien keine Seide mehr kaufen; da aber dieser Boykott nicht wirksam genug wäre, ist den Abnehmern in den Vereinigten Staaten nahegelegt worden, die europäischen Firmen in ihrem Kampfe gegen die Ausschliesslichkeit der Japaner zu unterstützen und es hat den auch die Silk Association von Amerika ihre Hilfe zugesagt.

Tatsache ist, dass, wenn zurzeit nur drei Spinnereien sich von den Kommissionären in Yokohama freigemacht haben, andere Etablissements nur auf den Ausgang dieses Versuches warten, um ein gleiches zu tun und dass den Japanern als Endziel die ausschliessliche Kontrolle des Seidenexportes und das Hinausdrängen der europäischen Firmen vorschwebt. Verzichten die einheimischen Produzenten auf die Vermittlung der Makler, so sind sie in der Lage, die Seide 1½ Prozent billiger abzugeben als die Europäer, die schlechterdings auf die Vermittlung angewiesen sind, da sie die Seide nicht selbst im Innern des Landes kaufen können; der Vorsprung von 1½ Prozent ist aber genügend, um die fremden Exportfirmen aus dem Markte ausscheiden zu lassen. So kann das Beispiel, das die Usuisa-, Kanrasha- und Shimonita-Spinnereien geben, Folgen nach sich ziehen, die nicht nur zu einer Gefährdung der Existenz der altingesessenen und hochangesehenen europäischen Firmen führen müssen, sondern auch den Käufer japanischer Seiden vollständig dem einheimischen Händler ausliefern: die 1½ Prozent, um die heute die Ware billiger abgegeben wird, dürften alsdann später teuer zu stehen kommen!

Die Amerikaner, die allein in der Lage sind, auf die japanischen Seidenhändler einen Druck auszuüben, da der Seidenexport nach Europa sozusagen ausschliesslich durch die fremden Firmen vermittelt wird, stellen sich auf den Standpunkt, dass der Seidenmarkt in New-York jedermann ohne Einschränkung zugänglich sei, dass aber umgekehrt auch der Verkauf von Seide in New-York jedermann zu gleichen Bedingungen offen stehen müsse; die Frage, ob es angezeigt und zweckmässig sei, sich der Vermittlung der japanischen Makler zu bedienen, berühre die Amerikaner nicht, die Ausschaltung der europäischen Firmen durch die Japaner schaffe aber ungleiches Recht und dürfe nicht geduldet werden. In einer von der Silk Association gefassten Resolution wird das Vorgehen der Japaner als eine Verletzung des Grundsatzes der Handelsfreiheit bezeichnet und als eine Ungerechtigkeit, die den Protest aller recht denkenden Kaufleute herausfordere. Die Silk Association empfiehlt den drei Spinnereien, zu der früheren Art und Weise der Abwicklung der Geschäfte zurückzukehren, die ja zu einem so ausserordentlichen Aufschwung des Seidenexportes geführt habe und verlangt, da Japanseide auf allen Märkten der Welt auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung, ohne irgendwelche Bevorzugung der Nationalitäten verkauft wird, dass dieser gleiche Grundsatz auch im Erzeugungslande zur Geltung komme.

Von der Unterstützung, welche die Amerikaner den europäischen Exporthäusern in Yokohama zu teil werden lassen, hängt der Ausgang der Bewegung ab; wenn die Mitglieder der Silk Association den Beschlüssen ihres

Verbandes nachleben und nicht, eines augenblicklichen Vorteiles wegen ihre Unabhängigkeit, die nur durch den Fortbestand der fremden Seidenfirmen in Yokohama gesichert ist, aufs Spiel setzen wollen, so muss dieses Gefecht im grossen karfmännischen Kampfe zwischen Weissen und Gelben mit einem Siege der verbündeten Europäer und Amerikaner enden.“

Das neue schweizerische Gesetz betr. die Erfindungspatente.

(Mitteilung der Patentbank Confidentia A. G., Zürich).

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Nach dem Patentgesetz vom Jahre 1888 sind solche Erfindungen vom Patentschutz ausgeschlossen, die nicht durch Modelle dargestellt werden können, also chemische und mechanische Verfahren, chemische Präparate, Arzneimittel, Nahrungsmittel und dergl. Es ist dies eine Bestimmung, die ausser der Schweiz kein anderes Land in seinem Patentgesetz aufweist und die seinerzeit hauptsächlich aus dem Grunde in unser Patentgesetz aufgenommen wurde, um den Widerstand der chemischen Industrie gegen ein Patentgesetz zu beseitigen. Sie hatte jedoch den Nachteil, dass zwischen der Schweiz und dem Auslande ein Missverhältnis entstand, indem schweizerische Erfinder im Auslande neue Verfahren oder Produkte patentieren lassen konnten, während umgekehrt ausländische Erfinder in der Schweiz bis jetzt keinen Schutz für Verfahren geniessen.

Es war namentlich die hochentwickelte deutsche chemische Industrie, welche mit Erfolg auf eine Besserung des Verhältnisses hinarbeitete und schliesslich erwirkte, dass Deutschland bei den letzten Handelsvertragsunterhandlungen gewisse Zollermässigungen auf chemische Produkte nur unter dem Vorbehalte gewährte, dass die Schweiz den Patentschutz auch auf chemische Verfahren ausdehne.

Diese Ausdehnung entsprach auch dem Wunsche einer grossen Zahl schweizerischer Erfinder und Industrieller und wurde ein diesbezüglicher Vorschlag zur Abänderung des Patentgesetzes durch Volksabstimmung vom 19. März 1905 mit 199,187 gegen 83,935 Stimmen angenommen, trotzdem vorher von verschiedenen Seiten Eingaben gegen die Erweiterung des Patentgesetzes an die Eidgen. Räte gemacht worden waren. Namentlich der Verein schweizerischer Druckindustrieller sprach sich gegen das Gesetz aus, während sich die schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie nach Würdigung der besonderen Umstände mit dem Schutze chemischer Verfahren insofern einverstanden erklärte, als Erfindungen auf dem Gebiete der Applikationsindustrie vom Schutze ausgeschlossen würden.

Im neuen Gesetze, das nun von beiden Räten angenommen ist, wurde den verschiedenen Wünschen, soweit als tunlich, Rechnung getragen, indem nach Art. 2 desselben folgende Erfindungen vom Patentschutze ausgeschlossen sind:

1. Erfindungen, deren Verwertung den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen würde.
2. Erfindungen von chemischen Stoffen, sowie Er-

findungen von Verfahren zur Herstellung solcher chemischer Stoffe, welche hauptsächlich zur Ernährung von Menschen und Tieren bestimmt sind.

3. Erfindungen von auf anderem als auf chemischem Wege hergestellten Arzneimitteln, Nahrungsmitteln und Getränken für Menschen oder Tiere, sowie Erfindungen von Verfahren zur Herstellung solcher Erzeugnisse.

4. Erfindungen von Erzeugnissen, welche durch Anwendung nicht rein mechanischer Verfahren zur Veredlung von rohen oder verarbeiteten Textilfasern jeder Art erhalten werden, sowie von derartigen Veredlungsverfahren, soweit als diese Erfindungen für die Textilindustrie in Betracht kommen.

Die Patente werden nach wie vor ohne Gewährleistung des Wertes oder der Neuheit der Erfindung erteilt und findet von Amteswegen im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten mit hochentwickelter Industrie, wie z. B. Deutschland, Oesterreich, England, Amerika und selbst den kleineren Staaten Norwegen, Dänemark und Schweden, keine Prüfung der Neuheit der zum Patente angemeldeten Erfindungen statt.

Bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes wurde jedenfalls mit Rücksicht auf die hohen, durch die Neuheitsprüfung bedingten Kosten, von derselben Umgang genommen. Die Auslagen sind aber jetzt schon bei nur formeller Prüfung der Patentgesuche im Vergleiche zu den Auslagen des deutschen Patentamtes, das bekanntlich streng auf Neuheit prüft, ziemlich bedeutende und betrugen z. B. im Jahre 1905 Fr. 294,787, wovon allein Fr. 136,000 zur Besoldung der Beamten und Angestellten des Patentamtes verwendet wurden.

Die Zahl der schweizer. Patentanmeldungen betrug im Jahre 1905 3211, während in Deutschland im gleichen Zeitraume 30,085 Patentgesuche und 32,153 Gebrauchsmusteranmeldungen beim Patentamte deponiert wurden. Die Zahl der Anmeldungen in Deutschland übersteigt die schweizerischen um ungefähr das 19fache, die Auslagen des deutschen Patentamtes, welche sich im Jahre 1905 auf Fr. 4,840,795 beliefen, übersteigen jedoch diejenigen des schweizerischen Patentamtes trotz einer ausgezeichneten Neuheitsprüfung kaum um das 16fache. Es soll mit diesem Vergleiche natürlich nicht gesagt sein, dass die Neuheitsprüfung für die Schweiz keine Mehrauslagen im Gefolge hätte, immerhin wären dieselben in Anbetracht der Wichtigkeit, welche die Prüfung für den Wert eines Patentes besitzt, nicht zu hoch und auf jeden Fall berechtigt. Nach unserer Ansicht ist eine formelle Prüfung in der Art und Weise, wie sie bis jetzt vom Eidgen. Amte für geistiges Eigentum vorgenommen wird, ohne gleichzeitige Neuheitsprüfung, vollkommen überflüssig und bedingt unnütze Auslagen. Was nützen schliesslich dem Erfinder die formgerechten Unterlagen, wenn er auch nicht die geringste Gewähr hat, dass seine Erfindung neu ist und sein Patent einen wirklichen Wert besitzt? (Schluss folgt.)

—> Kleine Mitteilungen. <—

Neue Seidenweberei in Ungarn. — Eine Lyoner Firma beabsichtigt in Nagyvarad eine Seidenstoffweberei mit 200 Stühlen zu errichten und es soll die ungar. Regierung ihre volle Unterstützung zugesagt haben.